



10.01.2019

286. Newsletter

Informationen zum Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetzes (BayKiBiG)

Berücksichtigung von witterungsbedingten Schließtagen

Aus aktuellem Anlass weisen wir daraufhin, dass witterungsbedingte oder aufgrund der Schneelage bedingte Schließungen von Kindertageseinrichtungen nicht auf das förderunschädliche Kontingent von bis zu 30 Schließtagen pro Jahr gemäß Art. 21 Abs. 4 Satz 3, 2. Halbsatz BayKiBiG angerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Referat IV 4 – Kindertagesbetreuung

Wenn Sie keine weiteren Informationen über den Newsletter wünschen, können Sie sich unter dem folgenden Link: <https://www.stmas.bayern.de/service-kinder/newsletter/index.php> abmelden.